

Bearbeiter: Karsten Gaede

Zitiervorschlag: BGH 5 AR 13/02, Beschluss v. 19.03.2002, HRRS-Datenbank, Rn. X

BGH 5 AR 13/02 - Beschluss vom 19. März 2002

Anfrage

§ 132 Abs. 3 Satz 3 GVG

Entscheidungstenor

Der beabsichtigten Entscheidung steht Rechtsprechung des Senats - soweit ersichtlich - nicht entgegen.
Etwaige entgegenstehende Rechtsprechung gibt der Senat auf.